

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2010
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
durch den
Rechnungsprüfungsausschuss

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Prüfungsauftrag	3
3. Prüfungsdurchführung	4 / 5
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung	5

1. Einführung

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 wurde in Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2007 ein neues am kaufmännischen Rechnungswesen orientiertes Gemeindehaushaltsrecht eingeführt. Durch Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2007 hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) die kommunale Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung (Bericht vom 23.11.2011) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht vom 30.11.2011) durch den Stadtrat einstimmig mit einer Bilanzsumme von 436.210.939,99 € festgestellt. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Haushaltsführung der folgenden Haushaltsjahre.

Für das Haushaltsjahr 2009 hatte die Stadt Frankenthal (Pfalz) erstmals zum 31.12.2009 einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss 2009 wurde nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung (Bericht vom 10.01.2017) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht vom 25.01.2017) durch den Stadtrat mit einer Bilanzsumme von 447.451.385,06 € festgestellt.

Ferner hatte die Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2010 zum 31.12.2010 einen Jahresabschluss mit der Schlussbilanz als Hauptbestandteil zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Die maßgeblichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bereichs Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Neben weiteren Aufgaben gehören dazu insbesondere

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Rechnungsprüfung können sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO). Von dieser Bestimmung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Rechnungsprüfung jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. Prüfungsdurchführung

Gemäß § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen den geltenden Regeln entsprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage des Prüfberichts des Bereichs Rechnungsprüfung vom 31.10.2019 und der hierzu ergangenen Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 06.11.2019 in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Jahresabschluss 2010 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Schlussbilanz und Anhang, einschließlich Anlagen - Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht Haushaltsermächtigungen - geprüft (vgl. Drucksache-Nr. XVII/0299, mit den Anlagen 1, 2 und 3).

Der Rechnungsprüfungsausschuss diskutierte angesichts der Prüfung der für die Folgejahre noch zu erstellenden Jahresabschlüsse die Notwendigkeit einer entsprechenden Schulung für die Ausschussmitglieder. Der Bereich Finanzen signalisierte zu einer jahresabschlussbezogenen Doppik-Inhouse-Schulung grundsätzliche Bereitschaft. Erörtert wurde die Problematik von Kennzahlenvergleichen mit anderen Städten, um eine Steuerung der Leistungen und Finanzen zu erreichen und Vergleiche, trotz aller strukturellen Unterschiede, zu ermöglichen. Soweit dies vom Rechnungsprüfungsausschuss zum Vergleich der einzelnen Jahre gewünscht wird, werden vom Bereich Finanzen im Rechenschaftsbericht weitere Kennzahlen ergänzt.

Ferner wurden im Einzelnen insbesondere folgende Punkte zum Jahresabschluss 2010 thematisiert

- Erträge aus Vergnügungssteuer.
- Erträge aus Konzessionsabgaben.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Übernahme niedergeschlagener Forderungen in das Rechnungswesen.
- Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH.
- Gewinnausschüttung der Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH.
- Versorgungsaufwendungen / Personalnebenkosten.
- Festwert betr. Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadtbücherei.
- Entwicklung der Bevölkerungsstatistik.
- Fehlende Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung.
- Keine Entlastungsrelevanz mit Blick auf die aktuellen Untersuchungen bei der Stadtklinik Frankenthal und der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde seitens der Verwaltung über den Stand und die vorgesehene weitere Abwicklung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 ff. informiert.

Im Übrigen hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht des Bereichs Rechnungsprüfung und die dazu ergangene Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Kenntnis genommen und sich mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden erklärt.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2010 mit dem Anhang mit Anlagen geprüft. Er kommt unter Einbeziehung des Berichtes des Bereichs Rechnungsprüfung zum Ergebnis, dass der vorliegende Jahresabschluss zu keinen wesentlichen Einwendungen führt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2010 mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i. V. m. 114 Abs. 1 GemO - mit einer Enthaltung -, den geprüften Jahresabschluss 2010, einschließlich allen Bestandteilen und Anlagen, mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

- | | | |
|----|---|------------------|
| a) | Die Bilanz zum 31.12.2010
mit einer Bilanzsumme in Höhe von | 453.397.669,75 € |
| | und einem Eigenkapital zum 31.12.2010 in Höhe von | 153.945.440,84 € |
| b) | die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von | 17.091.849,73 € |
| c) | die Finanzrechnung zum 31.12.2010
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | 15.384.056,09 €. |

Weiter empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat - mit einer Enthaltung -, dem im Jahre 2010 amtierenden Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den beiden Beigeordneten im Jahre 2010 Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

Frankenthal (Pfalz), 27.11.2019


Aylin Höppner
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses